

Gemäss unserem Schutzkonzept lockern wir mit einem nächsten Schritt die Schutzmassnahmen in unserer Institution.

Dennoch befinden wir uns in einer angespannten Lage. Somit sind wir selbstverständlich auf Ihre Eigenverantwortung angewiesen.

Zentral bleiben die bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen.

Besuchsregelung

- Keine Voranmeldung mehr nötig.
- Bitte läuten Sie wie bis anhin, für die Türöffnung. Es gilt die Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher sowie Bewohner, auch im Freien.
- Besuchende mit Symptomen eines Atemwegsinfekts (Fieber, Husten, grippale Symptome) sind für Altersheimbesuche nicht zugelassen. Sie bestätigen Ihre Gesundheit mit Contact-Tracing-Formular am Eingang. Vor dem Eintritt wird Temperatur mit einem Stirnthermometer gemessen.

Besuchsorte

- Besuche im Zimmer sind wieder erlaubt, max. zwei Besucher pro Besuch, damit die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- Ab 31. Mai ist die Cafeteria wieder offen mit Konsumation.
- In palliativen Situationen ist weiterhin eine Ausnahmeregelung möglich.

Ausgangsregelung

- Selbstständige Bewohnende können sich in- und ausserhalb der Institution frei bewegen. Wenn Bewohnende für längere Zeit das Areal verlassen oder von Angehörigen abgeholt werden, informieren die Bewohnenden bzw. die Begleitperson vorgängig über Ort und Dauer des Aufenthaltes.
- Ausserhalb des Hauses müssen Bewohnende Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Bitte im häuslichen Umfeld eine Maske tragen und auf ausreichend Distanz achten.
- Bewohnende und / oder Begleitpersonen übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln.

Wir danken für Ihr Verständnis!